



Sicherheitsdatenblatt

Unbedenkliche Substanz – Ungefährliches Gut (keine gefährliche Substanz oder Mischung)

1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktname: **PH3-Line Porters Kalk Emulsions Farbe**
Porters Chalk Emulsion

Synonyme / Vergleichbare Produkte

Porters Kalk-Emulsion Schwarz Grundierung 1 L
Porters Kalk-Emulsion Schwarz Grundierung 500 mL
Porters Kalk-Emulsion Klar Grundierung 500mL
Porters Kalk-Emulsion Klar Grundierung 1 L
Porters Kalk-Emulsion Klar Grundierung 2 L
Porters Kalk-Emulsion Satt Grundierung 500 mL
Porters Kalk-Emulsion Satt Grundierung 1 L
Porters Kalk-Emulsion Satt Grundierung 2 L
Porters Kalk-Emulsion Medium Grundierung 500 mL
Porters Kalk-Emulsion Medium Grundierung 1 L
Porters Kalk-Emulsion Medium Grundierung 2 L
Porters Kalk-Emulsion Rot Grundierung 500 mL
Porters Kalk-Emulsion Rot Grundierung 1 L
Porters Kalk-Emulsion Standard Grundierung 500 mL
Porters Kalk-Emulsion Standard Grundierung 1 L
Porters Kalk-Emulsion Standard Grundierung 2 L

Produktcode:

Barcode:

Anwendungsempfehlung: Zum streichen von Möbeln, erzielt einen dekorativ matten Anstrich mit einem sanften, kalkigen Erscheinungsbild.

Zulieferer: Porter's Paints, ein Tochterunternehmen der Dulux Gruppe Pty Ltd (Australien)

Steuernummer (ABN): 67 000 049 427

Adresse: 1956 Dandenong Road, Clayton, VIC, 3168 Australien

Telefon: 13 25 25

Notfallrufnummer: Australien: 1800 033 111 Neuseeland: 0800 734 607

2: Mögliche Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen ist das Material gemäß der Kriterien von 'Safe Work Australia' als unbedenklich klassifiziert.

Toxikologischer Leitfaden (Australien): n/a (keine Angabe)

Gefahrgüterklassifikation

Entsprechend der Kriterien von 'Australian Code for the Transport of Dangerous Goods by Road and Rail' und 'New Zealand NZS5433: Transport of Dangerous Goods on Land' nicht als Gefahrgut klassifiziert.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CHEMISCHE EINHEIT:	CAS NR.:	KONZENTRATION
Als ungefährlich bestimmte Bestandteile:		100%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Vergiftungserscheinungen einen Arzt oder das Vergiftungsinformationszentrum kontaktieren (Telefon Australien: 131 1256, Neuseeland: 0800 764 766).

Nach Einathmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen, Ersthelfer muß sich selbst schützen. Kontaminierte Kleidung entfernen, und verbleibende Kleidung lockern. Den Betroffenen in eine komfortable Stellung bringen und warm halten. Ruhen bis vollständige Genesung eintritt. Medizinischen Rat einholen falls die Symptome fortauern.

Nach Hautkontakt: Wenn Haut- oder Haarkontakt auftritt, kontaminierte Kleidung entfernen und Haut und Haar unter fließendem Wasser ausspülen. Falls Schwellungen, Rötungen, Blasenbildung oder Reizungen auftreten medizinische Hilfe aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt sofort mit Wasser ausspülen. Es wird geraten in jedem Fall medizinische Hilfe aufzusuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken KEIN Erbrechen hervorrufen. Ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas in den Mund einflößen. Falls Erbrechen auftritt mehr Wasser reichen. Medizinische Hilfe aufsuchen.

Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende: Schutzanzug, Sicherheitsbrille und undurchlässige Handschuhe tragen. Dem gegebenen Informationsstand entsprechend sind Gummihandschuhe für den direkten Kontakt angemessen. Jedoch muß, aufgrund von Variationen in der Handschuhfabrikation und lokalen Gegebenheiten, die endgültige Einschätzung vom Anwender getroffen werden. Vor dem Rauchen, Essen, Trinken oder Aufsuchen der Toilette Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Lagerung und erneutem Gebrauch reinigen.

Behandlungshinweise: Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Gefahrencode: n/a (nicht verfügbar)

Geeignetes Löschmaterial: Falls Material in Brand gerät Wassernebel (oder, falls nicht verfügbar Sprühnebel), Schaum, Trockenmittel (Kohlendioxid, chemisches Trockenlöschmittel) einsetzen.

Besondere Gefahren: Nicht brennbares Material

Weitere Brandbekämpfungshinweise: Nicht brennbar, jedoch kann sich nach der Verdunstung der wasserhaltigen Komponente das Restmaterial entzünden. Im Brandfall kann sich toxischer Rauch bilden. Bei Gefahr von Verdunstung oder Entzündung des Materials müssen Feuerwehreinsatzkräfte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, und angemessene Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Geringer Austritt:

Schutzausrüstung ist zu tragen um Kontaminierung von Haut und Augen zu vermeiden. Mit Absorptionsmittel aufwischen (sauberer Lappen oder Papierhandtuch). Absorbtionsmaterial nach Trocknung mit normalem Hausmüll entsorgen.

Erheblicher Austritt:

Verursacht Glätte wenn es verschüttet wurde. Zur Vermeidung von Unfällen sofort entfernen. Zur Vermeidung der Kontaminierung von Haut und Augen, oder Inhalation von Dämpfen, Schutzausrüstung tragen. Für Belüftung sorgen oder Ventilation erhöhen. Auffangen - Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Absorptionsmittel einsetzen (Erde, Sand oder ein anderes chemisch träges Material). Material aufnehmen und in einem korrekt beschrifteten Transportbehälter, oder Fass, zur Entsorgung, versiegeln. Falls es zu einer Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation kommt sofort den örtlichen Notfalldienst informieren.

Gefahrgut – Notfallverordnungsnummer: n/a (nicht verfügbar)

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Haut- und Augenkontakt, sowie Inhalation von Dampf, Nebel, oder Aerosolen vermeiden.

Lagerung: An einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort und fern von direkter Sonneneinstrahlung lagern. Nicht gemeinsam mit den in Sektion 10 als inkompatibel beschriebenen Materialien lagern. Behälter nach Gebrauch geschlossen halten – regelmäßig auf Leckstellen überprüfen.

8. Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen

Arbeitsplatzgrenzwerte (OEL): Dem spezifischen Material ist von 'Safe Work Australia' oder dem 'Department of Labour New Zealand' kein Wert zugewiesen.

Biologische Grenzwerte: Entsprechend dem nationalen Regulationsmodell für die Kontrolle von gefährlichen Substanzen am Arbeitsplatz (Safe Work Australia) ist den Bestandteilen des Materials kein biologischer Grenzwert zugeordnet.

Technische Schutzmaßnahmen: Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Behälter nach Gebrauch geschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstung: B: SCHUTZANZUG, SICHERHEITSSCHUHE, SCHUTZBRILLE, HANDSCHUHE

Tragen von Schutzanzug, Schutzbrille und undurchlässigen Handschuhen. Verfügbare Informationen weisen darauf hin, dass Gummihandschuhe (Nitrilkautschuk) für den unmittelbaren Kontakt geeignet sind. Jedoch muß, aufgrund von Variationen in der Handschuhfabrikation und lokalen Gegebenheiten, die endgültige Einschätzung vom Anwender getroffen werden. Vor dem Rauchen Essen, Trinken oder dem Aufsuchen der Toilette Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Lagerung und erneutem Gebrauch reinigen.

Bei Inhalationsgefahr eine biologische Atemschutzmaske, die den Anforderungen des AS/NZS1715 und AS/NZS1716 entspricht, tragen.

Hygienemaßnahmen:

Nicht in der Nähe von Nahrung, Getränken oder Tierfutter lagern. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Rauchen Essen, Trinken oder dem Aufsuchen der Toilette Hände waschen. Haut- und Augenkontakt, sowie Inhalation von Dampf, Nebel oder Aerosolen vermeiden. Die Verfügbarkeit von Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes muss gewährleistet sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Aussehen/ Farbe/ Geruch: Pigmentierte viskose Flüssigkeit, mit mildem, charakteristischen Geruch.

Löslichkeit:	Wasserlöslich
Relative Dichte (20 °C):	1.56 – 1.68
Relative Dampfdichte (air=1):	>1
Dampfdruck:	nicht verfügbar
Flammpunkt (°C):	n/a (keine Angabe)
Zündgrenze (%):	n/a (keine Angabe)
Selbstzündungstemperatur (°C):	n/a (keine Angabe)
Schmelzpunkt/Bereich (°C):	nicht verfügbar
Siedepunkt (°C):	nicht verfügbar
Zersetzungspunkt (°C):	nicht verfügbar
pH:	nicht verfügbar
Viskosität (40°C):	>21 mm ² /sec
Gesamt FOV (g/Liter):	nicht verfügbar

Angabe entspricht typischer Kennwerte – im Spezifikationsblatt nachschlagen

10. Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität: Zum Material sind keine Reaktionsgefahren bekannt.

Chemische Stabilität: Bei weisungsgemäßer Lagerung ist das Material thermostabil.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Erhöhte Temperaturen und Zündquellen.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlen- und Stickstoffoxyde, Rauch und andere giftige Brandgase.

11. Toxikologische Angaben:

Wenn das Produkt den Angaben in diesem Sicherheitsblatt und dem Warennettikett entsprechend gehandhabt wird sind keine nachteiligen Gesundheitseffekte zu erwarten. Symtome und Auswirkungen die bei unsachgemäßer Handhabung und bei zu langer Aussetzung auftreten können sind:

Inhalation: Inhalieren von Dämpfen oder Aerosolen kann zu Atemwegsirritationen führen.

Hautkontakt: Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen

Verschlucken: Verschlucken kann in Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen resultieren.

Augenkontakt: Könnte ein Augenreizstoff sein.

Akute Toxizität

Inhalation: Das Material wurde als unbedenklich klassifiziert.

Akute Toxizitätsschätzung (auf Grundlage der Inhaltsstoffe): >20mg/L

Hautkontakt: Das Material wurde als unbedenklich klassifiziert.

Akute Toxizitätsschätzung (auf Grundlage der Inhaltsstoffe): >2000mg/kg

Verschlucken: Das Material wurde als unbedenklich klassifiziert.

Akute Toxizitätsschätzung (auf Grundlage der Inhaltsstoffe): >2000mg/kg

Verätzung/Reizung: Auge: Der Stoff wurde als nicht ätzend oder Augenreizend klassifiziert. Haut: Der Stoff wurde als nicht ätzend oder Hautreizend klassifiziert.

Sensibilisierung: Inhalation: Der Stoff wurde nicht als Atemwegssensibilisierer klassifiziert. Haut: Der Stoff wurde nicht als Hautsensibilisierer klassifiziert.

Aspirationstoxizität: Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei einmaliger Exposition): Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Chronische Toxizität:

Mutagenität: Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Karzinogenität: Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Reproduktionstoxizität (inclusive Stillen): Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition): Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

12. Umweltbezogene Angaben:

Die Kontaminierung von Gewässern ist zu vermeiden.

Akute Gewässergefährdung: Keine ausreichenden Informationen für eine engültige Bewertung verfügbar.

Langfristige Akute Gewässergefährdung: Keine ausreichenden Informationen für eine engültige Bewertung verfügbar.

Umwelttoxizität: Keine Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Informationen verfügbar

Bioakkumulationspotenzial: Keine Informationen verfügbar.

Mobilität: Keine Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Die Entsorgung, Recycling und Verwertung ausführenden Personen sollten sicherstellen dass angemessene Schutzausrüstung eingesetzt wird, siehe 'Sektion 8: Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen' in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Wenn möglich sollte das Material und sein Behälter recycled werden. Falls Material und Behälter nicht recycled werden können, muss die Entsorgung gemäß der örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Regulationen erfolgen.

14. Angaben zum Transport

Straßen- und Schienenverkehr: Gemäß den Kriterien des 'Australian Code for the Transport of Dangerous Goods by Road and Rail' und 'New Zealand NZS5433: Transport of Dangerous Goods on Land' nicht als Gefahrgut klassifiziert.

Schiffverkehr: Gemäß den Kriterien des 'International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG Code)' nicht als Gefahrgut für den Schiffverkehr klassifiziert.

Luftverkehr: Gemäß den Kriterien des 'International Air Transport Regulations (IATA)' nicht als Gefahrgut für den Luftverkehr klassifiziert.

15. Rechtsvorschriften

Der Stoff ist kein Gegenstand folgender internationaler Abkommen:

Montreal Protokoll (ozonschädliche Stoffe)

Stockholm Konvention (schwer abbaubare organische Schadstoffe)

Rotterdam Konvention (nach vorheriger Zustimmung)

Basler Übereinkommen (gefährliche Abfälle)

Internationale Übereinkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL)

Der Stoff und seine Inhaltstoffe sind Gegenstand folgender internationaler Abkommen:

• Alle Bestandteile dieses Materials sind im *Australian Inventory of Chemical Substances (AICS)* gelistet.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von 'Chemical Data Services Pty Ltd' (chemdata.com.au), im Auftrag des Kunden, erstellt.

Begründung der Herausgabe: Erste Ausgabe
Geringfügige Textänderungen.

Datensicherheitsblätter werden regelmäßig aktualisiert. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie über eine aktuelle Version verfügen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt zum Zeitpunkt der Ausgabe, entsprechen unserem besten Wissen und Erkenntnissen zum Gesundheits- und Sicherheitsrisiko des Produktes, und insbesondere der sicheren Handhabung und Einsatzes am Arbeitsplatz. Da die Bedingungen unter denen das Produkt eingesetzt wird von DuluxGroup Pty Ltd (Australien) und DuluxGroup Pty Ltd (Neuseeland) weder vorhergesehen noch kontrolliert werden können, muß jeder Nutzer vor Gebrauch dieses Sicherheitsdatenblatt, im Kontext beabsichtigter Handhabung und Gebrauchs am Arbeitsplatz, konsultieren.

Falls Verdeutlichung oder weitere Angaben für eine angemessene Bewertung notwendig sind, sollte der Nutzer dieses Unternehmen kontaktieren.

Unsere Haftbarkeit für das Produkt im Verkauf unterfällt unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die als Abschrift an unsere Kunden ausgegeben werden und ebenso auf Anfrage zur Verfügung stehen.